

Amt, Datum, Telefon

510 Amt für Jugend und Familie - Jugendamt, 16.12.2020,
51-2 06 72

Drucksachen-Nr.

0278/2020-2025

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss	13.01.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)	
Wahl der Vorstandsmitglieder für den Vorstand der Kindermann-Stiftung	
Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen	
Keine Auswirkungen	
Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan	
Keine Auswirkungen	
Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)	
Keine	
Beschlussvorschlag:	
Der Jugendhilfeausschuss wählt als Beisitzer/in	
<ul style="list-style-type: none">••	
in den Vorstand der Kindermann-Stiftung.	
Begründung:	
<p>Nach § 7 Abs. 1 der Satzung der Kindermann-Stiftung in Bielefeld besteht der Vorstand der Kindermann-Stiftung aus einem Ratsmitglied als Vorsitzender/Vorsitzendem und fünf Beisitzer/innen, von denen mindestens zwei Frauen sein sollen. Die Stellvertreterin / den Stellvertreter der/des Vorsitzenden wählt der Vorstand aus seiner Mitte.</p> <p>Von den fünf Beisitzer/innen werden gemäß § 7 Abs. 2 der Satzung drei vom Rat der Stadt Bielefeld und zwei vom Jugendhilfeausschuss für die Dauer der Wahlperiode des Rates, längstens jedoch für die Dauer des Amtes oder der Stellung, die zu ihrer Wahl Anlass gaben, gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig.</p> <p>Mit der neuen Wahlperiode des Rates ist daher die Wahl zweier Beisitzer/innen durch den Jugendhilfeausschuss notwendig.</p> <p>Die Wahl durch den Rat der Stadt Bielefeld wird voraussichtlich im Rahmen einer Sondersitzung am 20.01.2021 stattfinden.</p>	
Beigeordneter	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.
Ingo Nürnberger	